

Anzeige

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **5 (1829)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Diesem Vertrag zufolge erschienen dann an dem Todestage des Fuchsen der Herr Pfarrer Manser von Appenzell und der Herr Pfarrer von Gonten. Diese beide traten neben unsern Geistlichen in die Schranken neben den Verurtheilten, und ersterer gab diesem ein Kreuzifix in die Hände, Fuchs war sehr reumüthig; er erkannte es, daß er als ein äußerst gefährlicher, unverbesserlicher Mensch den Tod wohl verdient habe. Herr Pfarrer Knus in Trogen verrichtete nach ausgesprochenem Urtheil das laute Gebet, die Glocke klänkte und der arme Sünder trat seinen Todesweg an. Er blieb ziemlich getrost, bis man ihm die Haare abschchnitt; da aber erblaßte er und man hatte Mühe, ihn weiter zu bringen; doch nach und nach erholte er sich wieder, seine Geistlichen wußten durch geschickte Wendungen auf dem Hochgericht ihm den Scharfrichter mit dem bloßen Schwerte zu bergen; kaum saß er auf dem Stuhl, so flog schon der Kopf vom Rumpf. Die Volksmenge, die diesen herkulischen mit einem ausgezeichneten Verstand begabten Sünder zum Tode begleitete, war so groß, wie die an einer Landsgemeinde.

Fuchs klagte seinen Geistlichen mit Thränen, daß die verdammliche Spielsucht das Meiste dazu beigetragen habe, daß er von einem Laster ins andere fiel und endlich sein Leben auf dem Schaffot endigen müsse. Er sah ein, welches ein nützlich Mitglied der Menschheit und was er seinem Vaterlande hätte werden können, wäre er zu einem rechtschaffenen Menschen geworden.

(Der Beschluß folgt.)

Anzeige.

Das Monatsblatt wird auch im künftigen Jahr wieder fortgesetzt, und die Expedition desselben, wie bisher, von Hrn. Joh. Ulrich Grunholzer, entweder hier in Trogen oder in dessen Niederlage in St. Gallen, bei Hrn. Schlapf an der Neugasse, besorgt werden.
